

Diese Zeitschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Landbauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 47.

Mittwoch, den 20. November

1850.

## Rückblick auf die jüngsten Ereignisse in Preußen.

Wenn wir in unserer letzten Nummer die Weltstellung Preußens in kurzen Angaben bezeichneten, so wenden wir heute unsern Blick auf die Ereignisse der letzten Woche. Innerhalb der Marken des Vaterlandes tritt uns ein Schauspiel vor Augen, das zu jeder Zeit dem patriotischen Herzen wohlthun würde, in unserer Zeit aber, die jeden Augenblick aus ihrem Schooße die schwersten Verhängnisse hervorbringen lassen kann, doppelt wohlthun muß. Die Mobilisirung der Armee ist überall mit Jubel und Freude begrüßt worden; ein Zeichen, daß Preußen durch seine theoretischen Streitigkeiten über die Formulirung der Verfassung, über die Bevorzugung dieses oder jenes Princips in der Leitung des Staates, über das festzustellende Verhältniß zwischen Volk und Krone u. in seinem Zusammenhalte nicht zurückgekommen ist, daß all das zwiespältige Parteiwesen nicht im Stande gewesen ist, das schöne Ganze aufzulösen oder auch nur zu lockern, das in der Geschichte als preussischer Staat da steht. Es hat dieser Staat in den Stürmen und Feuerflammen der letzten Jahre seine Festigkeit mehr als irgend ein

anderer bewahrt und damit zugleich das Zeugniß abgelegt, daß er noch nicht am Ende seiner Mission stehe. — Dies fühlt das Preussische Volk; daher der Jubel über die letzten energischen Maaßregeln der Regierung, obgleich dieselben sein Gut und Blut in Anspruch nehmen. Trotzdem ist und bleibt unsere Regierung dem Frieden mehr zugethan als dem Kriege und wird dem erstern gern den Vorzug geben, wenn sie ihren gerechten Forderungen ohne den letztern Geltung verschaffen kann; denn sie weiß, daß es dem Staate eben so wohl ansteht, als dem Einzelnen, vor der Zuflucht zur physischen Gewalt erst seine moralischen Mittel zu erschöpfen. Dies ist von unserer Regierung in seltener Weise geschehen. Die Geschichte wird ihr das einst um so höher anrechnen, jemeher sie sich dabei sogar der Gefahr aussetzte, bei dem eigenen Volke das Vertrauen zu verlieren. Aber sie wußte sich nicht nur der Volksvertretung, sie wußte sich auch der göttlichen Weltordnung verantwortlich, die da gebietet, vor allen Dingen über der Leidenschaft zu stehen und von Schritten, die der Wohlfahrt irgend Jemandes Gefahr drohen, so lange als möglich abzustehen. Alles in der Welt hat jedoch seine Grenzen, auch die Tugend. Wenn auch das Oester-



reichische Ultimatum: Aufgebung der Union, freie Conferenzen neben Anerkennung des Bundestages, rücksichtsloses Vorschreiten in Kurhessen und Schleswig-Holstein — nichts als ein Gerücht ist, das wegen seines innern Widerspruchs in sich selbst zerfällt, so hat unsere Regierung doch an augenscheinlicheren Dingen gesehen, daß sie ihren Gegnern gegenüber mit den bisher angewandten Mitteln zu keinem Ziele komme. Die Folge dieser Einsicht war die Mobilmachungs-Ordre. Seitdem ist ein Stillstand eingetreten, der von manchen als eine Auflösung des Gewitters gedeutet wird, in der That aber nur der sichere Bote des nahen Losbrechens desselben sein dürfte.

Nun, möge es in Gottes Namen losbrechen! Das Land des „Vorwärts“, des „Durch“ und des „Darauf“ ist darauf gefaßt und sein Heer wird dem Feinde zeigen, daß es keine bloße „Berliner Wachtparade“ ist.

Um so beklagenswerther erscheint es uns, wenn man sich von anderer Seite her geffentlich bemüht, die angeblichen Rüstungen auf Seiten Preußens und Oesterreichs als Rüstungen dieser Staaten nicht gegen einander, sondern gegen die konstitutionellen Verfassungen, gegen jede Betheiligung des Volks an der Regierung darzustellen. Sie meinen, die Regierungen beider Staaten seien unter sich im besten Einverständnis; wenn es zwischen den von beiden Seiten aufgestellten Heeren zu einem förmlichen Kriege käme, so würde das doch nur ein Scheinkrieg sein, nur dazu bestimmt, den Frankfurter Bundestag zu Ehren zu bringen, die Union Deutschlands unmöglich zu machen, in Preußen den Absolutismus wieder herzustellen und den Einfluß des Russischen Zaaren zu erweitern.

Diese Ansichten sind nicht bloß im höchsten Grade unpatriotisch und gesinnungslos; sie sind auch im höchsten Grade in sich selbst unvernünftig und unwahr. Gleichwohl finden sie auch unter denen, die sich für Patrioten und gesinnungsvolle Leute halten, Anhänger. Warum? Weil die Geister aus ihren natürlichen Bewegungsbahnen herausgetreten und auf Gebiete gekommen sind, wo die Natur allenthalben auf den Kopf gestellt wird. Das Unglaublichste wird geglaubt, das Glaublichste un-

glaublich gefunden. Jene Ansichten werden nur ausgestreut, um Verwirrung zu stiften und dem Zusammengehen des Volks mit der Regierung, das allem demokratischen Treiben ein Ende macht, vorzubeugen. Das liegt für den Besonnenen so offen auf der Hand, daß weitere Worte nicht nöthig sind. Man versündigt sich also an seinem Geiste, wie an seinem Herzen, wenn man jenen Ansichten mehr als Verachtung zuwendet.

### Kabinetts-Ordre.

Der Pr. Staatsanzeiger vom 11. Novbr. enthält im amtlichen Theile nachstehende Verordnung:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

verordnen nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Nachdem Wir mittelst Ordre vom 6. d. M. die Mobilmachung Unserer Armee angeordnet haben, ergeht an alle der Reserve oder Landwehr angehörende oder auf unbestimmte Zeit vom stehenden Heere beurlaubte preussische Untertanen, welche sich mit oder ohne obrigkeitliche Erlaubniß im Auslande befinden, Unser Königl. Befehl, sich ungesäumt nach ihrem bisherigen Wohnort zu begeben und bei der ihnen vorgesezten Militair- Behörde sich zu melden.

§. 2. Denjenigen, (§. 1), welche diesem Befehle spätestens bis zum 15. Decbr. Folge leisten, ertheilen Wir hiermit unsern landesherrlichen Pardon dergestalt, daß dieselben von allen gesetzlichen Strafen befreit sein sollen, insofern ihnen keine andern strafbaren Handlungen, als der unerlaubte Austritt aus Unseren Königl. Landen oder der Eintritt in fremden Civil- oder Militairdienst zur Last fallen.

§. 3. Dagegen haben diejenigen (§. 1), welche binnen der vorstehend bestimmten Frist nicht zurückkehren, strenge Abndung nach dem Gesetze zu gewärtigen. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insignel.

Gegeben Berlin, den 9. Novbr. 1850.

Friedrich Wilhelm.

v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. d. Seydt.  
v. Rabe. Simons. v. Stockhausen.



Der „Staatsanzeiger“ enthält ferner in seinem amtlichen Theile die Verordnung in Betreff der Kriegseleistungen und deren Vergütung, 2) eine Bekanntmachung des Hrn. Ministers für Handel u. betreffend die Bestimmungen, nach welchen, in Folge der Mobilmachung der Armee, Briefe, Gelder und Packereien, an und von Militärpersonen oder Beamte versandt werden können. *Porto frei* werden befördert, nach und von der Armee: a) gewöhnliche Briefe, b) Briefe und Pakete mit Geld unter und bis 10 Rthlr., wobei 2 Frd'or noch für 10 Rthlr. gerechnet werden, c) Pakete mit Wäsche oder Bekleidungs-Gegenständen unter und bis zum Gewichte von 6 Pfund nach der Armee.

Dagegen findet eine *Porto-Erhebung* statt: a) für Briefe oder Pakete mit Geld über 10 Rthlr. (resp. mit mehr als 2 Frd'or.) nach und von der Armee, b) für die zur Armee gehenden Pakete mit Wäsche oder Bekleidungs-Gegenständen, welche mehr als 6 Pfd. wiegen, c) für alle Pakete, welche von der Armee abgesandt werden, so wie für alle Pakete, welche zur Armee gehen, sofern diese letzteren keine Wäsche oder andere Bekleidungs-Gegenstände enthalten.

### Staats- und politische Nachrichten.

Am 9. Novbr. hat in Berlin im Dome die Beisetzung der Leiche des Grafen Brandenburg unter großer Feierlichkeit stattgefunden. Ihre Maj. der König und die Königin, wie die königl. Prinzen, die Staats-Minister, Generale, Offizierkorps und Beamte waren dabei gegenwärtig.

Gott gebe seinen Segen dazu! Mit diesen Worten soll Se. Maj. der König die gewichtige Ordre vollzogen haben, welche die gesammte preussische Armee zum Schutze der preussisch. Ehre und Würde zusammenberuft.

Den Oberbefehl über sämtliche preuss. Operationstruppen wird dem Bernehmen nach Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen übernehmen. Ihm zur Seite wird der General v. Prittwitz stehen.

Dem Bernehmen nach wurden schon am 7<sup>ten</sup> von dem Finanzminister 14 Millionen zur Bewirkung der Rüstungen überwiesen.

Die Kosten zur Mobilmachung der Armee

werden, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, auf 12 Mill. Rthlr. geschätzt.

Die politischen Verhältnisse haben in den letzten Tagen eine friedliche Gestalt angenommen. So meldet unter andern die deutsche Reform, „daß der Aufruf der gesammten preuss. Wehrkraft dazu dienen werde, um uns auf dem Wege beschleunigter Verhandlungen und vertragsmäßiger Feststellung der Garantien für die gebührende Machtbefugniß Preußens in Deutschland gelangen zu lassen,“ indem sie hinzufügt: „darauf möge die Nation vertrauen, daß die gebrachten Opfer nicht fruchtlos sein werden: der Preis muß eine schnelle, durchgreifende und ehrenvolle Lösung der deutschen Wirren sein.“ Ein neuester Leitartikel in genannter Zeitung sagt: „Wenn Preußen in dem größeren deutschen Verbands volle Gleichberechtigung mit Oesterreich erlangt, wenn ferner der Bildung und Entwicklung eines engeren Verbandes auf freierer Basis keine willkürliche Schranke gesetzt wird, so geschieht hiermit, was das unmittelbare Interesse Preußens erheischt und zugleich, was den höheren Bedürfnissen der zukünftigen Entwicklung Deutschlands entspricht. Es ist daher kein unabweislicher Grund vorhanden, daß nach der Mobilmachung, wie von vielen Seiten verlangt wird, der einmal betretene Boden der Unterhandlungen wieder verlassen werde, sondern die Mobilmachung kann zunächst die Folge haben, daß mit erhöhter Entschiedenheit auf die ausdrückliche und rückhaltlose Einräumung derjenigen Punkte des bisherigen dieseitigen Programms gedrungen werde, welche das preussische und deutsche Interesse sicher stellen sollen, zu deren unumwundener Anerkennung aber man sich von der anderen Seite bisher nicht eben so geneigt zeigen wollte, wie zur Ausführung der Bedingungen, welche im Interesse Oesterreichs proponirt waren. Nur wenn sich zeigt, daß trotz des Nachdrucks, welchen ein Volk in Waffen den Verhandlungen verleiht, dieselben zu einem ehrenvollen Ziele dennoch nicht führen, dann wird es Zeit sein, daß dieses Volk den Forderungen der Ehre auf andere Weise Nachdruck verleihe. Es steht bereit zu jeder Art der Bewährung, und es will nicht zur Ruhe kommen, bis es eine ehrenvolle und dauerhafte Ruhe erhalten oder erkämpft hat.“



Wie man vernimmt, verlangt Oesterreich in seiner neueren Note, die übrigens in sehr versöhnlichem Tone gehalten ist, daß Preußen zur größern Garantie für seinen guten Willen zur Verständigung in dem Fürsten-Collegium die Aufhebung der Union beschließen lasse. Zugleich weigert es sich, auf Forderungen einzugehen, die Preußen verlangt hat, seine Rüstungen einzustellen. Graf Lehndorf ist bereits mit Depeschen nach Wien zurückgekehrt. Preußen dringt darauf, daß sobald als möglich die freien Conferenzen zusammentreten, lehnt es ab, auf die Forderung in Betreff der Union für jetzt einzugehen und verlangt von Neuem Einstellung der Rüstungen, indem es darauf aufmerksam macht, daß nur darin ein Unterpand der friedlichen Gesinnungen des Oesterreich. Cabinets gefunden werde.

In Berlin sind aus Wien annehmbare Vermittelungsvorschläge eingegangen.

Die Festungen Schweidnitz, Silberberg, Glatz, Meisse und Cosel sollen in Kriegszustand erklärt sein.

Der Pferdeankauf in Schlessien für Oesterreich darf nicht mehr stattfinden. Auch sind telegraphische Depeschen, welche politische Mittheilungen nach Oesterreich machen, auf den Preussischen Eisenbahnen verboten. Schlachtvieh darf ebenfalls nicht mehr über die oesterreichische Grenze.

Die Ernennung des Herrn Ministers v. Mantuffel zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist bereits erfolgt und dürfte ehestens veröffentlicht werden.

In Berlin und Breslau wurden bedeutende Zeichnungen zu einer freiwilligen Anleihe gemacht.

In Betreff der gegenwärtigen Mobilmachung der Landwehr erscheint es zur Beruhigung für manche Familie zweckmäßig, hier die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Febr. d. J., betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Dienst einberufenen Reserve-Landwehr-Mannschaften, mitzutheilen. Das Gesetz verordnet, daß auf Unterstützung Anspruch machen dürfen zunächst die Ehefrau und die Kinder unter 14 Jahren. Auch können dahin noch gerechnet werden die Kinder über 14 Jahre, so wie die Verwandten in aufsteigender Linie und Geschwister, in so fern sie von dem zum Dienst Einberufenen unterhalten werden müssen.

Geschiedene Ehefrauen und uneheliche Kinder sind von der Unterstützung ausgeschlossen. Die Last der Unterstützung fällt den Kreisen und beziehungsweise denjenigen Städten, welche zu keinem Kreise gehören, anheim, nur die Familien der Landwehroffiziere werden aus Militairfonds unterstützt. Als Kreisunterstützung muß mindestens gewährt werden: a) für die Ehefrau monatlich 1 Thlr. 10 Sgr. und in der Zeit vom 1. November bis 1. April 2 Thlr. b) für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich 15 Sgr. Die Geldunterstützung kann theilweise durch Lieferung von Korn, Brennmaterial und Kartoffeln ersetzt werden. Zur Regulirung der Unterstützungen wird in jedem Kreise eine Commission gebildet, welche aus dem Landrath oder Bürgermeister als Vorsitzenden und einer angemessenen Anzahl von Mitgliedern besteht, welche der Kreisaußschuß wählt. Auch tritt jeder Commission ein Offizier des betreffenden Landwehr-Bataillons bei. Durch Desertion und Festungsstrafe erlischt der Unterstützungs-Anspruch; den Familien der in der Schlacht oder im Lazareth gestorbenen Wehrmänner wird die Unterstützung noch 3 Jahre nach dem Todestage gezahlt.

Seit dem 9. folgt auf der thüringischen Eisenbahn ein Extrazug auf den andern, Preuß. Truppen aller Waffengattungen nach Kurhessen mit sich führend.

Das Preuß. Truppencorps bei Fulda in Kurhessen hat bis zum 9. in dortiger Gegend mehrere Bewegungen ausgeführt, wobei die Truppen öfterer Tag und Nacht bivouakiren mußten. Bei der Fuldaerbrücke unweit des Dorfes Löschenrod trafen die Preußen mit einer Abtheilung bairischer Geyersbeaurlegers und Oesterreich. Jägern zusammen und bildete sich hier ein Tirailleurgefecht, bei dem einige Baiern und Oesterreicher verwundet wurden. Die Preußen zogen sich darauf hinter das Dorf zurück. Gen. v. Gröben gab am 9. die Stellung bei Fulda aus strategischen Rücksichten auf, weil er hier bei dem erfolgten Anmarsch eines von Bamberg kommenden Oesterreich. Truppenkorps leicht umgangen werden konnte und zog sich auf Kassel zu bis Hersfeld, etwa 2 Meilen zurück, wo er nun die Preuß. Stappenstraße behauptet und Verstärkungen an sich zieht. Die Oesterreicher und Baiern haben am 9ten Fulda besetzt.



Rassau, das wie Baden an der Union mit Preußen festhält, wird 6000 Mann mit 16 Geschützen zum Preuß. Corps bei Kreuznach stoßen lassen. Auch die andern Unionsstaaten in Thüringen, Braunschweig u. s. w. rüsten ihre Truppen aus. An der Grenze von Coburg steht ein Corps von Bamberg hergekommener Oesterreicher und Baiern. Hessen-Darmstadt hält sich zum Bundestage.

Die Kommission der zweiten badischen Kammer proponirt in einer an den Großherzog zu richtenden Adresse, unter allen Verhältnissen dem Bündniß mit Preußen treu bleiben zu wollen.

Aus Frankfurt meldet man als zuverlässig, daß Oesterreich auf die freien Conferenzen, die in Dresden stattfinden würden, eingegangen sei, und Kurhessen von Preußen und Oesterreichern gemeinsam besetzt werden solle.

Das bei Bamberg gesammelte österreichische Truppencorps soll 30,000 Mann stark sein, zu ihm sollen 10,000 Mann Baiern und eben so viel Würtemberger stoßen.

Bei Großenhayn, unweit der Eisenbahnstation Risa, wird ein sächsisches Armee-corps zusammengezogen. Auch an einigen Stationen der sächsisch-schlesischen Eisenbahn sollen Truppen mit Artillerie schon aufgestellt sein.

Auch an der oberschlesischen Grenze wird sich ein österreichisches Truppencorps aufstellen. 16,000 Mann sollen in Böhmen von Nachod bis Hohenelbe die schlesische Grenze besetzen. Bei Prag wird Radzki mit 50,000 Mann erwartet, es sollen darunter viele Grenzer sein. Die in Oesterreich angeordnete Aushebung von 76,000 Mann wird ausgeführt. Troßdem glaubt man in Wien nicht an Krieg und die tief gefallenen Fonds haben sich wieder gehoben.

Von der böhmischen Grenze wird weiter gemeldet, daß am 9. d. M. ein Regiment Kavallerie (Slavonier) und eine Raketenbatterie in Braunau eingerückt sind. In Politz steht ein Regiment Infanterie (Grenzer), in Nachod zwei Raketenbatterien, in und um Trautenau stehen zwei Regimenter Infanterie, ein Regiment Kavallerie und zwei Raketenbatterien. Die Truppen sollen bis dicht an die schlesische Grenze vorgeschoben werden. An der sächsisch. Grenze bei Pirniskretscham ward ein öster-

reichisches Corps aufgestellt, welches zur Besetzung von Dresden bestimmt ist.

Russische Militairkolonnen bewegen sich südwärts, wohl um im Falle eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich, Gallizien, Siebenbürgen und einen Theil Ungarns zu besetzen.

England soll ausdrücklich gegen die Besetzung Ungarns und Galliziens Seitens Rußlands, im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen, protestiren. Was die Stellung Englands, gegenüber den österreichisch-preussischen Wirren, betrifft, so erfährt man, daß dieselbe vermittelnder Art ist.

Bereits tritt das Organ Lord Palmerston's, der Globe, für Preußen energisch in die Schranken, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, es werde eine thatsächliche Parteinahme Englands für Preußen eintreten.

#### Die Einführung der Frankir-Marken betreffend.

Die Allerhöchste Verordnung vom 21. Decbr. 1849, die Ermäßigung der Briefportotaxe betreffend, verordnete bereits im §. 3 die Anfertigung und den Verkauf von Stempeln, mittelst deren, durch Befestigung auf dem Briefe, das Frankiren desselben nach Maafgabe des Tarifs bewirkt werden könne. Die Erstere ist nun erfolgt und wird nach der Bekanntmachung des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 30. Octbr. d. J. mit Letzterem und deren Gebrauchseinführung vorgegangen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes für die Erleichterung des schriftlichen Verkehrs läßt es uns im Interesse eines großen Theiles unserer Leser erscheinen, auf diese neue Einrichtung aufmerksam zu machen.

Werth und Form. Die nunmehr in Gebrauch kommenden Frankir-Marken sind vorläufig vom Betrage zu  $\frac{1}{2}$ , 1, 2 und 3 Silbergroschen angefertigt. Sie tragen das Bildniß Sr. Majestät des Königs in Stahl gestochen; der Werth derselben ist auf ihnen in Zahlen und Worten angegeben. Als Wasserzeichen befindet sich in jeder: ein das Bildniß des Königs umgebender Lorbeerkranz.

Die Frankir-Marken zu einen halben Egr. sind auf weißem Papier mit orangefarbenem Druck,  
1 Egr. auf rosarothem Papier mit schwarzem Druck,  
2 Egr. auf blauem Papier mit schwarzem Druck,  
3 Egr. auf gelbem Papier mit schwarzem Druck  
angefertigt. Bogenweis gedruckt, enthält jeder derselben 150 Stück in 10 Reihen neben und 15 Reihen untereinander. Diese Bogen sind auf der Rückseite



mit einem Klebstoff (nach Art des Mundleimes) überzogen, um sie befestigen zu können.

**Termin der Gebrauchs-Einführung.** Vom 15. Novbr. d. J. ab, tritt der Gebrauch dieser Frankir-Marken auf allen Preuß. Postanstalten ein und liegen von da ab auf allen Preuß. Postämtern dieselben zum Verkauf gegen Erlegung des durch sie angegebenen Werthsbetrages; da vorläufig Niemanden verstattet ist, dergleichen zum Verkauf zu führen.

**Umfang der gültigen Anwendung.** Alle Briefe, welche entweder innerhalb des preuß. Postbezirktes, oder nach einem, der zum deutsch-österreichischen Postvereine gehörigen Staaten bestimmt sind, können durch solche Marken frankirt werden. — Gedachter Postverein umfaßt gegenwärtig, außer dem königl. Preuß. Postbezirkte die sämtlichen Kais. Oesterreichischen Kronländer, Baiern, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz und Holstein. — Nach den fremden, dem Vereine noch nicht angehörigen Staaten, läßt sich die Frankirung mit solchen Frankirmarken noch nicht ausführen, weil gegenwärtig die Portosätze für Briefe dorthin größtentheils noch mit Bruchgroschen abschneiden, einer theilweisen Frankirung derselben aber nicht Statt gegeben werden kann. Es steht jedoch in Kurzem der Beitritt anderer deutscher Postverwaltungen zu erwarten, wenn die mit ihnen schwebenden Unterhandlungen über Einführung ermäßigter und namentlich abgerundeter Portosätze zum Abschluß gekommen sein werden.

Auch auf alle Briefe, welche in dem Bestellbezirk der Aufgabe-Postanstalt bleiben, also die sogenannten Stadt- und Land-Briefe, findet diese Frankirung mit Marken Anwendung.

**Rekommandirte Briefe,** (d. h. solche, welche unter derselben Einhüllung, resp. Verwahrung wie Geldbriefe, gegen Schein, abgesendet und an den Empfänger, nur persönlich, gegen von ihm eigenhändig vollzogenen Empfangschein überliefert werden, welcher zum Beweise des richtig erhaltenen Schreibens zurückbefördert, dem Absender durch die Post eingehändigt wird) können ebensowohl durch Marken freigemacht und die Rekommandations-Gebühren durch sie entrichtet werden. — Desgleichen ist diese Art der Frankirung auf Muster sendungen, wie auf die Sendungen von Drucksachen unter Kreuzband anwendbar, auf letztere jedoch nur in so weit, als das dafür zu berechnende Porto durch die vorläufig auszugebenden Werthsorten von Marken berichtet werden kann (d. h. doch wohl ausgleichbar ist). — Auch die Vorausbezahlung der Bestellgelder (Briefträgerlohn), welches nach der Verordnung vom 21. Decbr. 1849 für die Adresse, oder den Geldschein, bei Paquet- oder Geldsendungen, wie für die Bestellung eines Briefes nur mit einem halben Sgr. erhoben wird, wenn

der Brief nach einem Orte mit Postanstalt adressirt ist, kann durch solche Frankirmarken mit der Maafgabe des weiter unten berührten bestimmten Ortes der Anbringung der Marke geschehen.

**Unanwendbarkeit der Frankirmarken.** Gänzlich unanwendbar, und vorkommenden Falls als nicht geschehen zu betrachten, ist eine solche Freimachung durch Frankirmarken bei allen Sendungen, die dem Gewichte oder Inhalte nach nicht mehr der Brief-, sondern der Fahrpost zur Beförderung angehören, wohin also zu rechnen sind:

1) Briefe ohne angegebenen Werth, welche das Gewicht der Briestaxe übersteigen, d. h. bei einem Bestimmungsort innerhalb des preuß. Postbezirktes mehr als 16 Loth Zollgewicht, bei einem andern innerhalb der Postvereins-Staaten mehr als 4 Loth Zollgewicht haben, außer wenn eine Bemerkung auf der Adresse, deren Beförderung durch die Briefpost ausdrücklich verlangt;

2) alle Briefe mit angegebenem Werthe;

3) alle Briefe, worauf Baarzahlungen stattgefunden haben;

4) alle Briefe mit Postvorschuss;

5) alle Paquetsendungen, mit und ohne Werth-Angabe. — Wenn sich daher bei solchen Briefen oder Sendung gleich eine Frankatur mit Marken vorfinden sollte, wird dieselbe nicht beachtet und erfolgt die Absendung des Gegenstandes als unfrankirt. Diese Marken sind von dem Absender in der Regel selbst auf dem Briefe zu befestigen, wobei auf das feste und haltbare Hefen derselben wohl und sorgfältig zu achten ist, da die Briefe, von welchem die Marke abgefallen ist, als unfrankirte behandelt werden müssen. Werden demnach Briefe für preuß. Postbezirkte oder Postvereins-Staaten gegen baare Erlegung des Freimachungs-Porto aufgegeben, so muß die Postverwaltung die entsprechenden Marken darauf befestigen.

Das Freimachen der Briefe durch die Marken geschieht dadurch, daß auf der Adressseite des Briefes eine oder so viel Marken, als zur Deckung des tarifmäßigen Portos erforderlich, mittelst Anfeuchten des Klebstoffs auf der Rückseite derselben und Ausdrücken auf den Brief haltbar befestigt werden.

**Ort der Anbringung.** Diese Befestigung muß aber in der obern linken Ecke der Adress-Seite geschehen. Freimarken, durch welche jedoch das Bestellgeld (Briefträgerlohn, Abtrag) vorausberichtigt werden soll, müssen, um keinen Zweifel über deren Benützung zu diesem Zwecke und daß sie nicht als Porto verwendet, wie zur richtigen Kenntnißnahme des Briefträgers von bereits erfolgter Berichtigung des Bestellgeldes, auf der entgegengesetzten Seite des Briefes, der Siegelseite befestigt werden.

(Der Beschluß folgt in nächster Nummer.)



**Kirchen: Nachrichten.**

Amts-*Woche*: Herr Diacon. Vornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 24. November 1850.

Gedächtnis-*feier* der Verstorbenen.

Amts-*Predigt*: Herr Katechet Schmidt.

Nachmittags-*Predigt*: Herr Diacon. Vornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-*Predigt*: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde *Predigt* und *Communion*: Herr Katechet Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 26. Novbr., Nachmittags um 4 Uhr,

Andachtsstunde: Herr Diacon. Vornmann.

**Geboren.**

Den 26. Octbr. dem Brg. u. Bleichbesitzer Hrn. Friedrich Paske, ein Sohn, Friedrich Gustav Adolf. — Denf. dem Brg. u. Landrätthlichen Secretair, Hrn. Moriz Wilhelm Müge, eine Tochter, Emma Corinna Thekla.

Getraut. Den 18. Novbr. Joh. Karl Ernst Jäckel, mit Johanne Christiane Preusler.

**Gestorben.**

Den 10. Novbr. im Hospital zu St. Jacob der Brg. u. Schuhmacher-Mstr. August Hellwig, alt 34 J. — Den 13. des Brg. und Tagearbeiters Karl August Witschel, Tochter, Johanne Karoline, alt 7 J. 8 M. — Den 14. starb bald nach der Geburt des Brg. u. Zimmer-Meisters Karl August Wilhelm Hoffmann, Sohn. — Denf. des Brg. u. Maurergesellen Johann Gottlieb Wagner, Sohn, Ernst Wilhelm, alt 16 J. 5 M.

**Bekanntmachung.**

Der Chef des Militair-Medizinalwesens, Dr. **Sohnener**, hat durch die öffentlichen Blätter die Bitte an die Frauen und Jungfrauen Preußens gerichtet, gute Charpie und alte, rein gewaschene und gerollte Leintwand den Militair-Heilanstalten zuzuwenden, da die Beschaffung des Bedarfs an diesen Gegenständen in geeigneter Qualität durch Ankauf fast unmöglich ist.

Indem ich dies zur Kenntniß bringe, erkläre ich mich zur Annahme und Absendung der bezeichneten Gegenstände gern bereit.

Lauban, den 14. November 1850.

**Deetz,**

Königlicher Landrath.

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Hundertsche Wassermühle No. 89 zu Nieder-Schönbrunn mit circa Sechs und ein Viertel Scheffel Dresdner Maas Acker, abgeschätzt auf 8900 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 15. July 1851, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 8. November 1850.

Auf dem Dominium **Nieder-Gerlachsheim** bei Marklissa stehen zwei 8jährige braune Wallachen, 5 Fuß 3 und 5 Zoll groß, fehlerfrei, zum Verkauf.

Gegen Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut eignet sich als ein anerkannt vorzügliches von dem Königl. Preuss. Geheimen Sanitätsrath und Stadt-Physikus Dr. Hatorp in Berlin, so wie von vielen anderen renommirten Aerzten und Chemikern geprüfetes äußerliches Hautheilmittel



**Dr. Borchardt's**

**aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,**

und ist in Lauban nur allein (à Packetchen mit Gebrauchs-Anweisung 6 Sgr.) bei dem Kaufmann **C. G. Burghardt** vorrätzig.



**Zu verkaufen**

zwei Spazierschlitten, ein Holzschlitten, Schellengeläute, eine Haserklapper, so wie Gebund- und Schüttenstroh, Klee- und Wiesenheu bei **Präger.**



## Das Militair-Effecten-Lager

von

**Walter & Herrmann in Görlitz**

offerirt nach dem Etat alle Effecten für Infanterie und Cavallerie.  
P. S. **Helme** werden nach anzugebendem Maasß und Truppentheil sofort angefertigt.



## Das Militair-Effecten-Lager

von

**Walter & Herrmann in Görlitz**

offerirt Offizier- und Commiß-Waffenrock-Knöpfe, wie auch echte goldene und silberne Tressen nach dem Etat.

Zu Empfangnahme von Aufträgen auf vorstehende Artikel erklärt sich bereit

**S. Drechsler in Lauban,**  
Görlitzer-Gasse.

**3 Thaler Belohnung.**

Demjenigen, der ein kleines weißbraunes langhäriges Wachtelhündchen, 1 Fuß hoch, 1½ Fuß lang, mit langen braunen hängenden Ohren, langer weißer Ruthe, krumm und nach oben gedreht, auf den Namen **Bruno** hörend, welches seit Mittwoch, den 9. October abhanden gekommen, nach Nicolausdorf zu den Rittmeister **v. Annesley** zurückbringt oder, bei Verschweigung seines Namens, angiebt, wo es zu finden ist, wird hiermit obige Belohnung zugesichert.

Vor den Ankauf des Hundes wird gleichzeitig Jedermann gewarnt.

**Geld- und Fonds-Course**

vom 16. November 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Br.

Friedrichsd'or 113½ Br.

Louisd'or 111½ Br.

Poln. Courant 95¾ Br.

Oesterreichische Banknoten 85 Gld.

Freiwillige Staats-Anleihe 50 101 à 100 Gld.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 79½ à 75¾ Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 40 97¾ Gld.

dito dito neue dito 3½ 90 7½ Br.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95¾ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 40 100 ½ Br.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 93 Br.

Neue poln. dto. 95 ½ Br.

Sammelwoche: Hr. Haase auf der Raumburggasse. Sackwoche: Hr. Leuschner auf d. Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.